



**Nachwuchsgemeinschaft und
Aktivabteilungen**
HC EISBÄREN ST. GALLEN
EHS STADTBÄREN ST. GALLEN
Eissportzentrum Lerchenfeld
CH-9014 St. Gallen

bleichenbacher@eishockeyschule.ch
www.eishockeyschule.ch
www.hc-eisbaeren.ch

«HC EISBÄREN ST. GALLEN & EHS STADTBÄREN ST. GALLEN»

**Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb über sämtliche
Altersstufen und Aktivabteilung**

Version: 3.1 / August 2020

Ersteller: Bleichenbacher Marco, Corona-Beauftragter





Rahmenbedingungen bei Vereinstrainings und dem Spielbetrieb

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf * Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel *

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2. Abstand halten *

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, Turnier, Spiel oder bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



3. Gründliches Hände waschen *

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen *

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Bei Freundschaft-/Meisterschaftsspielen oder Turnieren müssen beim Eintreten in die Sportanlage die Kontaktdaten mittels Selbstdeklaration erhoben werden. Die Liste ist am Eingang zur Anlage sichtbar aufzulegen und mittels Eingangskontrolle zu kontrollieren. Die Gastmannschaft(en) haben die Präsenzliste ebenfalls am Spieltag abzugeben.



5. Tragen von Gesichtsmasken *

Kann der Abstand von 1.5m im Trainings- und Spielbetrieb in Garderoben und weiteren Räumen nicht eingehalten werden, so ist eine Gesichtsmaske zu Tragen. Das Tragen von Gesichtsmasken für Funktionäre (Betreuer, Strafbank, Zeitnehmer und Reporter) ist **OBLIGATORISCH**. Der Speaker ist von der Maskenpflicht befreit. Kann der Abstand im Zeitnehmerhaus eingehalten werden so ist die Maskenpflicht aufgehoben. Den Offiziellen ist am Zeitnehmerhaus genügen Gesichtsmasken bereitzustellen. Für den Spielbetrieb (FS, MS, Turniere) kann eine obligatorische Maskenpflicht für Zuschauer vom Organisator ausgesprochen werden.





6. Durchführen von gemeinsamen Stufentrainings

Für die Durchführung und Planung der Stufentrainings ist der Sportchef mit den Stufenleitern verantwortlich. Der Sportchef ist dabei verpflichtet die Bestimmungen des Schutzkonzepts sowie die Vorgaben des BAG und des Kantons St. Gallen zu berücksichtigen. Pro 20 Spieler ist mindestens ein Viertel des Eisfeldes zu Verfügung zu Stellen. Die Trainingsdaten sind dem Corona-Beauftragten sur Dossier mitzuteilen.



7. Spielbetrieb allgemein (Turnierbetrieb Nachwuchs eingeschlossen)

Bei der Durchführung von Turnieren sowie Freundschafts- und Meisterschaftsspielen gelten besondere Bestimmungen. Die Bestimmungen zum Spielbetrieb sind im Rahmen- Schutzkonzept des schweizerischen Eishockeyverbandes SIHF geregelt. Das Rahmen- Schutzkonzept Spielbetrieb ist daher sinngemäss anzuwenden und wo notwendig Bestandteil dieses Schutzkonzept.

Link zum Schutzkonzept SIHF: <https://m.sihf.ch/media/18390/regio-league-covid-19-schutzkonzept-v-10-d.pdf>

7.1 Ankunft und Abreise

Die Ankunft und Abreise der Teilnehmenden sind so zu organisieren, dass die Abstands- Hygieneregeln eingehalten werden können. In Bussen soll nur jeder zweite Platz besetzt werden. Ist dies nicht möglich so gilt auch hier wiederum eine Maskentragungspflicht. Vor dem Betreten des Busses oder des Stadions sind die Hände gründliche zu Desinfizieren. (weiteres siehe Rahmen- Schutzkonzept SIHF)

7.2 Garderoben

Jede Mannschaft verfügt über eine eigene Garderobe welche **NICHT** gewechselt werden kann. Die Teilnehmenden (Spieler, Funktionäre etc.) sind auf die Hygienebestimmungen hinzuweisen. Eltern von Nachwuchsspielern haben nur nach Rücksprache mit dem Staff Zutritt zu den Garderoben. Generell haltet sich nur die Mannschaft und Staff in der Garderobe auf. Der Zugang ist stark zu limitieren. **Kann der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden, so ist das Tragen einer Gesichtsmaske obligatorisch.** Trinkflaschen sind zu personalisieren. Offene Nahrungsmittel sind nicht gestattet, nur individuell Verpackte Nahrungsmittel verwenden. Ventilatoren sowie Trockengebläse sind nicht erlaubt. Nach den Drittels pausen sind die Garderoben gut zu Lüften.

7.3 Sanitäre Anlagen (WC, Duschen)

Jede Mannschaft verfügt über eine eigene Duscmöglichkeit und WC Anlage welche **NICHT** gewechselt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden (1.5m). Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so ist der Gang zur Toilette und Dusche gestaffelt durchzuführen. Die Aufenthaltsdauer ist zu limitieren.

7.4 Warm Up (off Ice)

Wann immer möglich soll das Warm Up im freien und in kleingruppen stattfinden. Ist das Warm Up im freien nicht möglich ist der Abstand zu beachten.

7.5 Warm Up (on Ice)

Pro Mannschaft wird ein halbes Eisfeld definiert. Die Zugänge zum Eisfeld sind nur separat via Spielerbänke zu erfolgen. Nach dem Warm Up sind die Hände zu Desinfizieren oder zu Waschen. Schiedsrichter machen Ihr Warm Up separat. Der Zugang für die Schiedsrichter erfolgt über die Strafbank.

7.6 Spielereinlauf / Begrüssung

Der Spieler- und Schiedsrichtereinlauf ist gestaffelt durchzuführen. Die Spielhälften dürfen nicht verlassen werden. Zur Begrüssung wird auf der jeweiligen Blauen Linien aufgestellt und mit Stockgruss gegrüsst. Es findet kein Körperkontakt zur Begrüssung statt (no Handshake)



7.7 Spielende / Verabschiedung

Die Spieler stellen sich auf der Blauen Linie auf, Verabschiedung mittels Stockgruss. Es findet kein Körperkontakt mit der Gastmannschaft statt. Diskussionen mit den Offiziellen sind zu Unterlassen. Die Verabschiedung der Mannschaft vor den Fans ist mittels Stockgruss erlaubt, es findet kein Körperkontakt mit der Gastmannschaft statt. Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die Garderobe.

7.8 a Spielerbänke

Jede Mannschaft hat eine separate Spielerbank mit jeweiligem Zugang. Bei Nachwuchsturnieren ist der Zugang gestaffelt auf die Spielerbänke in der Neutralen Zone zu organisieren. Für Coaches und Spieler gilt auf den Spielerbänken keine Maskenpflicht. Für Medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- und Handschuhpflicht. Schweisstücher sind nur zum einmalgebrauch herzurichten und in einem geschlossenen Behälter zu entsorgen oder aufzubewahren. Sämtliche Trinkflaschen sind zu personalisieren.

7.8 b Strafbänke

Für die Funktionäre auf der Strafbank gilt eine Masken- und Handschuhpflicht. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen immer gewährleistet sein. Die Schiedsrichter sind aufgefordert sich regelmässig die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsmittel steht beim Zeitnehmerhaus zu Verfügung.

7.9 Funktionäre

Für sämtliche Arbeitsplätze gelten die üblichen Abstand- und Hygieneregeln, ansonsten gilt eine Maskenpflicht mit Ausnahme des Speakers. Das eingesetzte Personal soll wo immer möglich auf ein Minimum reduziert werden. Für alle externen Kontakte mit den Offiziellen gilt Maskenpflicht. Beim Zeitnehmerhaus ist ein geschlossener Behälter zu Entsorgung zu Verfügung zu stellen.

8. Durchführung Trainingslager oder Trainingsweekends

Bei der Durchführung von Trainingslagern gelten besondere Bestimmungen. Folgende Bestimmungen sind dabei einzuhalten:

8.1 Ankunft und Abreise

Die Ankunft und Abreise der Teilnehmenden ist so zu organisieren, dass die Abstände und Gruppen eingehalten werden können. Die Gruppen sollen gemäss Einteilung zum Trainingsplan identisch sein.

Die Aktiv- Mannschaften sind für die An- und Abreise selbstverantwortlich (Die jeweiligen Weisungen sind bei der Planung eines Trainingslagers im Ausland zu beachten).

8.2 Garderoben

Jede Trainingsgruppe verfügt über eine eigene Garderobe welche **NICHT** gewechselt werden kann. Die Teilnehmenden sind auf die Hygienebestimmungen hinzuweisen. Eltern haben nur nach Rücksprache mit dem Staff Zutritt zu den Garderoben. Generell haltet sich nur die Trainingsgruppe und Staff in der Garderobe auf. Kann der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden, so ist das Tragen einer Gesichtsmaske erforderlich.

8.3 Gruppeneinteilung

Die Gruppengrößen von 20 Teilnehmenden soll nicht überschritten werden. Die Gruppen müssen beständig sein. Die AWK ist täglich zu führen. Für die Anwesenheitskontrolle ist der Trainer / Coach verantwortlich. Die Kontaktdaten sind dem Corona- Beauftragten täglich weiterzuleiten oder abzugeben. Die Aktiv- Mannschaften Trainieren als komplette Mannschaft.

8.4 Verpflegung

Die Verpflegung im Nachwuchslager ist im Gruppenverbund gestaffelt einzuteilen. Bei den Aktiven ist die gemeinsame Verpflegung unter Berücksichtigung des Abstandes gemeinsam möglich (Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber beachten!)



8.5 Freizeit während dem Trainingslager, Trainingsweekend

Jede Trainingsgruppe kann gewisse Freizeitaktivitäten unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen planen. Die Nachwuchs- Gruppen werden im Gegensatz zu anderen Jahren keine Freizeit zur freien Verfügung haben. Die Aktivitäten müssen vom Trainer/ Coach geleitet werden. Die Aktiv- Mannschaften haben Ihre Freizeitaktivitäten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Schutzmassnahmen entsprechend zu planen.

9. Meldepflicht

Sämtliche Mitglieder des HC Eisbären St. Gallen und der EHS Stadtbären St. Gallen sowie die Gastmannschaften haben bei einer allfälligen Krankheit den Arzt zu konsultieren. Krankheitsfälle oder konkrete Verdachtsfälle sind sofort an den Trainer/ Coach zu melden. Der Trainer/ Coach meldet dies umgehend an den Corona-Beauftragten.

10. Ausschluss

Trainingsteilnehmende, Spielteilnehmende, Funktionäre und Zuschauer aller Alterskategorien welche Krankheitssymptome aufweisen können vom Trainings- und Spielbetrieb sofort ausgeschlossen werden (vgl. Punkt 1). **EINLASS INS EISSPORTZENTRUM NUR WER GESUND IST!**

11. Besondere Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Schutzvorgaben von Swiss Olympics sowie weitere Weisungen des schweizerischen Eishockeyverbandes SIHF. das Anlagenschutzkonzept der Stadt St. Gallen kann unter folgendem Link beigezogen werden https://www.sport.stadt.sg.ch/news/stsg_sport/2020/05/corona--schutzkonzepte-und-bedingungen.html.

12. Infrastruktur und Anlagen

Für die Infrastruktur und Anlagen, sowie deren Ausstattung und allfälligen Markierungen (Sperren von Toiletten etc.) ist die Stadt St. Gallen als Anlagenbetreiberin verantwortlich. Es liegt nicht in der Verantwortung der Vereine diese anzubringen sowie zu Unterhalten.

13. Haftungsausschluss

Bei einem Krankheitsfall oder nicht Beachtung der Hygiene- und Abstandvorschriften sowie bei Falschangaben des Identitätsnachweises zum Contact- Tracing, können die Vereine nicht haftbar gemacht werden.



Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020



Wird das Schutzkonzept gemäss Weisung des BAG oder des Kantons angepasst, wird es in Digitaler Form via Homepage, E- Mail oder per Anschlag an die Mitglieder verteilt.

Inkraft seit: St. Gallen, 13. Juli 2020

HC EISBÄREN ST. GALLEN

EHS STADTBÄREN ST. GALLEN

Mathias Stock
Präsident

Marco Bleichenbacher
Leiter EHS / Corona-Beauftragter